

Völkerrechtsbüro

GZ. BMEIA-AT.8.15.02/0129-I.2/2016
Zu GZ. BMWFW-56.121/0002-C1/4/2016

SB/DW: Ges.Mag. Lauritsch/Schneider, LL.M.
E-Mail: abti2@bmeia.gv.at

An: **BMWFW** - post.c14@bmwfw.gv.at

Kopie: **Parlament** - begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Betreff: **Begutachtung; BMWFW; Gesetzesnovelle UWG, Preisauszeichnungsgesetz; Stellungnahme des BMEIA**

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht:

Gemäß Rz. 53ff des EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 sind bei erstmaliger Zitierung eines Unionsrechtsakts Titel der Norm und Fundstelle anzuführen, wobei hingegen die Bezeichnung des erlassenden Organs und das Erlassungsdatum entfallen. Das entsprechende Langzitat ist dabei pro Dokument auszuführen.

Die nachfolgenden Unionsrechtsakte sind an den angeführten Stellen wie folgt zu zitieren bzw. die jeweiligen Zitate zu ergänzen:

S. 2 des Vorblatts unter „Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union“ und S. 1 der Erläuterungen zu Z 3 (siehe auch die vorgeschlagene Streichung der als durchgestrichen markierten Passage):

- „[...] liegt außerhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004

(Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken), ABl. Nr. L 149 vom 11.06.2005 S. 22, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 253 vom 25.09.2009 S. 18 und ist damit europarechtskonform.“

S. 2 des Vorblatts unter „Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union“:

- „Das Preisauszeichnungsgesetz entspricht der Richtlinie 98/6/EG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse, ABl. Nr. L 80 vom 18.03.1998 S. 27“

Diese Stellungnahme wurde ebenso dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 20. Juni 2016

Für den Bundesminister:

H. Tichy
(elektronisch gefertigt)